



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



## Anlage 6.1/7.1/8.1/9.2

zu den Leitfäden

- Schlachtung und Zerlegung (9.1)
- Verarbeitung Fleisch und Fleischwaren (8.1)
- Bearbeitung/Verarbeitung Obst, Gemüse, Kartoffeln (9.1)
- Großhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln (6.1)
- Fleischerhandwerk (7.1)
- Fleischgroßhandel (6.1)
- Broker Fleisch und Fleischwaren (6.1)
- Lebensmitteleinzelhandel Fleisch, Fleischwaren und Obst, Gemüse, Kartoffeln (7.1)

### Nutzung des QS-Prüfzeichens bei zusammengesetzten Produkten

Zusammengesetzte Produkte sind Lebensmittel, die aus mehr als einer Zutat bestehen, wie beispielsweise Mischsalate und Fertiggerichte. Die Nutzung des QS-Prüfzeichens ist bei zusammengesetzten Produkten, die überwiegend ( $\geq 50\%$ ) aus Zutaten bestehen, die nach den Anforderungen des QS-Systems produziert und vermarktet wurden (QS-Ware), generell möglich, wenn die folgenden Bedingungen (sofern anwendbar) erfüllt sind:

- Das im zusammengesetzten Produkt enthaltene Fleisch/Fleischwaren, welches unter den Geltungsbereich des QS-Systems fällt, ist vollständig (100 %) QS-Ware.
- Die im zusammengesetzten Produkt enthaltenen stückigen Zutaten aus Obst, Gemüse und/oder Kartoffeln, welche jeweils einen nennenswerten Anteil ( $\geq 10\%$  nach QUID bezogen auf die Gesamtmenge des zusammengesetzten Produktes) ausmachen und unter den Geltungsbereich des QS-Systems fallen, sind QS-Ware.

Wenn eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, bedarf es für die Nutzung des QS-Prüfzeichens auf zusammengesetzten Produkten der Zustimmung durch die QS Qualität und Sicherheit GmbH. Hierzu sind die Etiketten an Zeichennutzung@q-s.de zu senden.

### Kennzeichnung einzelner Zutaten als QS-Ware

Damit Endverbraucher erkennen können, welche Zutaten in einem zusammengesetzten Produkt QS-Ware sind, müssen diese Zutaten im Zutatenverzeichnis der Etiketten mit einer Fußnote gekennzeichnet sein.

Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Produkte, die bis auf Zutaten wie beispielsweise Salz, Wasser, Gewürze und/oder Stoffe der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 zu 100 % aus QS-Ware bestehen.

#### Gender Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit verwendet QS in einschlägigen Texten das in der deutschen Sprache übliche generische Maskulinum. Hiermit sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied an.